Amtliche Mitteilung der Gemeinde
OBERHOFEN AM IRRSEE

DEZEMBER 2025

AUSGABE 7

Mitteilungsblatt

Zugestellt durch die Österreichische Post

Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit,
die wir uns für einen anderen Menschen nehmen ,
das Kostbarste ist, was wir schenken können,
haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.

Roswitha Huch

Bild: Gemeinde Oberhofen

Weihnachtsgrüße

Bildquelle: pixabay

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, Organisationen, der Pfarre und der Freiwilligen Feuerwehr für Ihre Einsatzbereitschaft und bei allen Gemeindebürger/innen für die gute Zusammenarbeit!

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute
für das Jahr 2026
Glück, Erfolg und Gesundheit wünschen Ihnen

der Gemeinderat **die Bürgermeisterin** **die Mitarbeiter/innen**

Regelmäßige Kontrolle der Wasseruhr

Die Gemeinde bzw. die privaten Wassergenossenschaften sind immer wieder mit Ansuchen zu Gebührennachlässen aufgrund unerwartetem Wasserverlust konfrontiert. Trinkwasser ist ein sehr kostbares und in manchen Jahren auch rares Gut, daher ersuchen wir, auch in Ihrem eigenen Interesse, zumindest einmal monatlich die Wasseruhr zu kontrollieren und den Verbrauch zu dokumentieren!
So können unangenehme und teure Überraschungen nach der jährlichen Zählerablesung und der anschließenden Gebührenvorschreibung vermieden werden. Hinweis: Der nächste Wasserzählertausch ist für das Jahr 2027 geplant.

Bild: Rainer Sturm, pixelio.de

Aus dem Inhalt:

Seite 2: Weihnachtsgrüße
Kontrolle der Wasseruhren
Seite 3: Kindergarteneinschreibung
Feuerwerke
Seite 4+5: Gemeinderatsbeschlüsse
Seite 6: Essen auf Rädern
ASZ Öffnungszeiten
Gelber Sack Intervalländerung
Seite 7: Steuern/Gebühren 2026
Seite 8: Müllentleerungstermine 2026

Impressum

Verlags - u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Layout/Text: Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen, Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4; www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

Pfarrcaritas - Kindergarten

Kindergarten-Einschreibung 2026

Euer Kind wird bis September 2026 DREI Jahre alt oder ihr seid aktuell nach Oberhofen gezogen. Wir möchten Euch ganz herzlich zur Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2026/27 bei uns im Kindergarten einladen.

Am **27. Jänner 2026 findet um 19.00 Uhr ein Elternabend** für die Eltern unserer „NEUEN KINDER“ im Kindergarten statt. An diesem Abend habt ihr als Eltern die Möglichkeit, unser Haus aber auch unser Team kennenzulernen.

Es werden Einladungen ausgeschickt, wenn ihr euch aber angesprochen fühlt, bitte einfach vorbeikommen.

Am 3., 4. oder 5. Februar habt ihr dann die Möglichkeit, Euer Kind bei uns im Kindergarten anzumelden.
Dazu kommt bitte an einem dieser genannten Tage mit Eurem Kind in der Zeit von 13.30 Uhr und 15.00 Uhr bei uns im Kindergarten vorbei. Am Elternabend können wir auch gerne Termine vereinbaren damit es nicht zu langen Wartezeiten kommt. Nach einem kurzen Gespräch und Kennenlernen mit der Leitung dürft ihr dann auch gerne mit Eurem Kind in der Nachmittagsgruppe vorbeischauen.

Um die Anmeldung zu erleichtern, bitten wir euch, schon vorweg eine Vormerkung an den Kindergarten zu mailen. Das Formular „Vormerkung im Kindergarten“ findet ihr auf der Homepage der Gemeinde Oberhofen.

Bitte jederzeit an kinderhaus.oberhofen@gmail.com schicken.

Silvester - Feuerwerke

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 (Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Lärmpegel aufweisen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien bestimmt sind) **ist im Ortsgebiet verboten**!

Bildquelle: pixabay

Wir verweisen auf die Gesetzeslage und appellieren an alle Bürger:innen, aufgrund der Lärm- und Schadstoff-Emissionen auch außerhalb des Ortsgebietes auf Feuerwerkskörper gänzlich zu verzichten!

Wohin mit den Raketen?

Komplett ausgebrannte Karton- und Feuerwerksreste müssen über den Restabfall entsorgt werden.
Eine Abgabe im ASZ ist nicht möglich!
Nicht abgeschossene Feuerwerkskörper oder Blindgänger können gegebenenfalls beim Händler zurückgegeben werden.

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025

1 – Bericht des Prüfungsausschussobmannes Markus Sumetshammer über die Ausschusssitzung vom 01.12.2025, Kenntnisnahme
Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Voranschlages 2026, der nach den Härteausgleichskriterien erstellt wurde. Der Fehlbetrag ist vor allem auf die stark steigenden Pflichtausgaben zurückzuführen. Bei Einhaltung aller Härteausgleichs-Kriterien kann die Gemeinde mit einem Ausgleich des Fehlbetrages durch das Land OÖ. in Höhe von € 236.900 rechnen. Schwierig wird die Finanzierung größerer Vorhaben. Insgesamt wird der Gemeindeverwaltung eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung bescheinigt. Einstimmige Kenntnisnahme!

2 – Festlegung der Steuern, Gebühren und Hebesätze für 2026 inkl. Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale (Hebesatz-Verordnung); Beschlussfassung
Die Steuern, Gebühren und Hebesätze müssen jedes Jahr beschlossen werden (siehe Seite 7). Unverändert bleiben die Feuerwehr-Gebührenordnung (bestimmte Einsätze), die Feuerwehr-Tarifordnung (freiwillige Leistungen der FF) und die Tarifordnung Strandbad Laiter. Angehoben wird der Tarif für die Nutzung des Turnsaales für Veranstaltungen auf € 260 je Veranstaltung. Einstimmiger Beschluss!

3 – Abänderung der Friedhofsgebührenordnung; Beschlussfassung
Siehe Seite 7; die Grabstellengebühren wurden zuletzt 2019 erhöht und werden in Abstimmung mit der Pfarre angepasst. Die Friedhofsgebühren bleiben gleich. Einstimmiger Beschluss!

4 – Abänderung der Abfallgebührenordnung; Beschlussfassung
Siehe Seite 7; zur Ausgabendeckung ist eine Anhebung um ca. 3,9 % erforderlich. Einstimmiger Beschluss!

5 – Abänderung der Kanalgebührenordnung; Beschlussfassung
Siehe Seite 7; Die Kanalbenützungsgebühr wird aufgrund des Härteausgleichs auf die vom Land vorgegebenen € 5,82/m³ brutto erhöht (+3,4 %). Die Kanalgrundgebühr bleibt unverändert. Laut Gebührenkalkulation wird Ausgabendeckung erreicht. Im Verordnungstext erfolgten geringfügige Änderungen, die aufgrund von Hinweisen bzw. Anmerkungen der Direktion für Inneres und Kommunales, Land OÖ, nach der Verordnungsprüfung erfolgten. Beschluss mit 16 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)!

6 – Abänderung der Trinkwassergebührenordnung; Beschlussfassung
Siehe Seite 7; diese Abgabe betrifft ausschließlich das Gewerbegebiet. Es erfolgt eine moderate Anhebung um Ausgabendeckung zu erreichen. Das Trinkwasser wird von der WG Rabenschwand zugekauft. Einstimmiger Beschluss!

7 – Abänderung der Hundegebührenordnung; Beschlussfassung
Siehe Seite 7; das OÖ. Hundehaltegesetz 2024 verursacht einen höheren administrativen Aufwand. Daher wird die Hundegebühr moderat erhöht. Einstimmiger Beschluss!

8 – Erhöhung Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 OÖ. ROG 1994 idgF; Erlassung Verordnung
Siehe Seite 7; der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF wird für Grundstücke, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, eingehoben. Dies soll zur Baulandmobilisierung beitragen und wird mit € 0,66/m² (Kanal) festgelegt. Als Begründung wird auf die Stellungnahme des Ortsplaners REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH verwiesen. Aufgrund der verpflichtenden Bauland-Vereinbarungen bei Neuwidmungen konnte die Baulandreserve zuletzt reduziert werden. Viele alte Baulandreserven können aber nicht mobilisiert werden. Diese verteilen sich über das ganze Gemeindegebiet, sodass die Bereitstellung und -haltung der Infrastruktur einen hohen laufenden Aufwand verursacht. Die Ausschöpfung aller vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Instrumente zur Mobilisierung von Baulandreserven ist geboten. Einstimmiger Beschluss!

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025

9 – Abänderung der Prioritätenliste in Abstimmung mit dem VA 2026 und dem MEFP 2026-2030; Beschlussfassung

Die Prioritätenliste für investive Vorhaben ist mit dem Voranschlag bzw. dem MEFP (mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan) abgestimmt und kann jederzeit durch GR-Beschluss abgeändert werden. Als neue Vorhaben für 2026 werden „Güterweg Kogler, Walddurchfahrt (Teil 2)“ und „Straßeninstandsetzungsprogramm 2026-2028“ aufgenommen. Die notwendigen Eigenmittel können nur durch KIG-Mittel aufgebracht werden. Einstimmiger Beschluss!

10 – HAF 2.3.12: Gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Auszahlungen des HAF-Bereichs 12; haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der VA-Beträge bis zum 1.10.2026; Beschlussfassung

Nach den Härteausgleichs-Richtlinien für die Auszahlungen des Bereichs 12 ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit definiert. Es können so Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden. Diese Deckungsfähigkeit muss durch Vermerk im VA gekennzeichnet werden. Der HAF-Bereich 12 umfasst: Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- & Telekommunikationsdienste. Die haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der VA-Beträge bis zum 1.10.2026 ist notwendig, um Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern. Beide Vorgaben wurden bereits im heurigen Haushaltsjahr angewendet. Einstimmiger Beschluss!

11 – Genehmigung des Voranschlages 2026 inkl. MEFP bis 2030, Dienstpostenplan und aller Anlagen; Beschlussf.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Zur Info: Der VA-Entwurf 2026 (siehe **www.oberhofen-irrsee.at**) liegt zur Vorprüfung bei der BH Vöcklabruck. Erst nach Prüfung darf dieser dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es tritt somit mit 1. Jänner 2026 wieder ein Budgetprovisorium in Kraft. d.h. es werden nur die absolut notwendigen Ausgaben getätigt. Die Gebühren und Hebesätze müssen jedoch trotzdem so zeitig beschlossen werden, damit sie mit 1. Jänner wirksam werden. Die BF des VA 2026 erfolgt dann in der März Sitzung.

12 – Haftungsübernahme für ein RHV-Darlehen für die Sanierung der Kläranlage (BA 93; 3. Teilbetrag); Genehmigung Bürgschafts- & Darlehensvertrag; Beschlussfassung

Der RHV Mondsee-Irrsee braucht für die laufende Sanierung der Kläranlage (BA 93) ein weiteres Darlehen über 2 Mio. €, wie im Haushaltsplan vorgesehen (BA 93, 3. Teilbetrag). Die Darlehenshöhe ist gleich wie im Vorjahr, ebenso die Bedingungen laut Ausschreibung, Gesamtlaufzeit 25 Jahre. Die Haftungsübernahme verteilt sich entsprechend dem Baukostenschlüssel der Mondseelandgemeinden, d.h. 7,94 % entfallen auf Oberhofen, d.s. € 158.800. Einstimmiger Beschluss!

13 – Umlegung Güterweg Obenauer im Bereich der Liegenschaft STALLINGER (ehem. LECHNER-GUT); Abschluss Vereinbarung über Abtausch von Grundflächen; Beschlussfassung

Das ehemalige Lechnergut in Fischhof 39 wurde vor einigen Jahren vom Unternehmer, Land - und Forstwirt Franz Stallinger erworben. Haupthaus und Nebengebäude wurden umgebaut. Der Güterweg Obenauer führte zwischen den Gebäuden hindurch und wurde auf Wunsch und auf Kosten des Grundeigentümers umgelegt. Alle Baukosten wurden vom Antragsteller getragen. Die Vereinbarung wird einstimmig genehmigt!

14 – Umlegung Güterweg Obenauer im Bereich der Liegenschaft STALLINGER (ehem. LECHNER-GUT); Erlassung einer VERORDNUNG auf Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut; Beschlussfassung

Der neue Güterweg wurde westlich des Stallgebäudes um das Areal herumgeführt. Der Abtausch von Grundflächen (Übernahme und Auflassung von öffentlichem Gut) erfolgt aufgrund des Vermessungsplanes GZ: 8544-3/24 vom 12.07.2024. Zusammenfassend werden aus dem Grundstücksbestand der EZ 750 (Stallinger) 457 m² übernommen und aus der EZ 492 (Gemeinde Oberhofen a.I.) 289 m² abgegeben. Einstimmiger Beschluss!

Essen auf Rädern

Aufgrund dringender Anfragen hat die Gemeinde Oberhofen am Irrsee mit der Auslieferung von „Essen auf Rädern“ im Testbetrieb mit 01. Dezember 2025 begonnen. Die frischen Speisen werden von der Küche der Volksschule Oberhofen zubereitet und von ehrenamtlichen Helfer:innen zugestellt. Das Menü besteht aus 2 Gängen. Einer Hauptspeise und entweder einer Vorspeise oder einer Nachspeise. Dieser Service wird wochentags von Montag bis Donnerstag (außer Feiertage und Schulferien) angeboten, die Kosten belaufen sich auf € 13,00 inkl. MWSt. je Portion, und einer einmaligen Kaution über € 150,—. Wer daran Interesse hat, bitte auf der Gemeinde melden! Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist ein Pflegegeldbezug!

Hinweis:
Bei Betreuung durch eine 24h-Pflegekraft besteht kein Essen auf Rädern-Anspruch.

Ehrenamtliche Helfer bitte melden!

Es haben sich bereits einige ehrenamtliche Helfer gemeldet, die die Zustellung des Essens übernehmen. Ich bitte nun alle, die sich ebenfalls vorstellen können, Teil dieses ehrenamtlichen Teams zu werden, auf der Gemeinde zu melden, damit dieser wichtige Service für unsere älteren Mitmenschen gewährleistet werden kann. Die Zustellung erfolgt Montag bis Donnerstag mit dem Privat-PKW und dafür wird das amtliche Kilometergeld ausbezahlt (ist im Portionspreis inkludiert).

Einen besonderen Dank möchte ich all jenen aussprechen, die sich schon gemeldet haben, je mehr Helfer:innen im Team sind, desto besser können die Fahrten aufgeteilt werden.

Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser

ASZ - Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit

An folgenden Tagen bleit das ASZ geschlossen:

24. bis 26. Dezember 2025
31. Dezember 2025
1. Jänner 2026
6. Jänner 2026

Weite Infos unter:

www.altstoffsammelzentrum.at

Gelber Sack - Intervallanpassung

Ab 1. Jänner 2026 wird das Sammelintervall der Gelben-Sack-Abholung angepasst: Statt vierwöchentlich erfolgt die Abholung künftig alle 6 Wochen.

Mehr Effizienz: Ein Jahr nach Einführung des Einwegpfandes auf Kunststoff-Flaschen und Getränkedosen hat eine österreichweite Analyse der Sammelmenge gezeigt, dass den Haushalten rund ein Drittel mehr Platz im Gelben Sack zur Verfügung steht. Nun wird von den Sammelsystemen auf die veränderten Sammelmengen reagiert und für die Zukunft angepasst. Aus diesem Grund erfolgt ab 1.1.2026 die Intervallanpassung von 4 auf künftig 6 Wochen.

Bild: Umweltprofis

Große Styroporverpackungsteile bitte nicht in den Gelben Sack geben, sondern wie gehabt weiterhin ins ASZ bringen. Das spart Platz im Gelben Sack. Große Kanister mit einem Volumen von mehr als 5 Litern bitte ebenfalls ins ASZ bringen.

OBERHOFEN am Irrsee

4894 Oberhofen am Irrsee, Oberhofen Nr. 12,
Bez. Vöcklabruck, Mondseeland
Telefon: 06213-8215, Fax: 06213-8215-4
E-Mail: gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at
www.oberhofen-irrsee.at

Steuern/Gebühren 2026

A) Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer A v. land– u. forstw. Betrieben	500 v. H. d. Steuermessbetrages
2. Grundsteuer B v. Grundstücken	500 v. H. d. Steuermessbetrages
3. Kommunalsteuer	lt. gesetzlichem Tarif
4. Hundeabgabe	€ 80.– p.a
5. Aufschließungsbeitrag nach dem ROG	individuell nach Bauplatzgröße
Erhaltungsbeitrag (Abwasserentsorgung)	€ 0,66 p.a/m²
Wasserversorgung Gewerbegebiet	€ 0,30 p.a/m²
6. Verkehrsflächenbeitrag	individuell nach Bauplatzgröße
7. Tourismusabgabe/Person u. Nächtigung (ab 01.11.23)	
vom 6. bis vollend. 15. Lebensjahr	seit 2013 befreit
ab dem 15. Lebensjahr	**€ 2,40**

Tourismusabgabe	**bis 50m²**	**über 50m²**
Freizeitwohnungspauschale	36fache d. Tourismusabgabe	54fache d. Tourismusabgabe
Gde. Zuschlag Freizeitwhg. Pau.	150%	200%

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

Kanalgebühren: (inkl. 10% Ust.)		Wassergebühren: (inkl. 10% Ust.)	
Anschlussgebühren:		**Anschlussgebühren:**	
je m² der Geschossfläche	€ 37,40	je m² der Geschossfläche	€ 23,20
mindestens jedoch	€ 5.610,00	mindestens jedoch	€ 3.465,00
Benützungsgebühren:		**Benützungsgebühren:**	
Grundgebühr jährlich pro Anschluss der 1. Wohnung	€ 198,00	Benützungsgebühr pro m³	€ 2,64
Benützungsgebühr pro m³	€ 5,82		
Zählermiete p.a.	€ 16,50		

Kanal- und Wassergebühren richten sich nach den vom Land vorgeschriebenen Mindesttarifen.

Friedhofsgebühren (inkl. 10 % Ust)

1. Leichenhalle Grundgebühr für Benützung	€ 75.--
Für jeden weiteren Tag	€ 32.--
2. Benützung der Kühlbox/ Tag	€ 20.--
3. Gebühr für Friedhofsabfälle	€ 85.--
4. Grabstelle Benützungsgeb. (Vorauszahlung f. 10 Jahre)	
Einfaches Grab	€ 240.--
Doppelgrab	€ 360.--
Urnengrab	€ 240.--

C) Abfallgebühren (inkl. 10 % Ust)

1. Grundgebühr (Hauptwohnsitz) pro Jahr	€ 158.--
2. Grundgebühr (Nebenwohnsitz) pro Jahr	€ 145.--
3. Abfallgebühr Jahrespauschale	
90 Liter Tonne	€ 105.--
120 Liter Tonne	€ 132.--
240 Liter Tonne	€ 248.--
Müllsäcke	€ 128.--
Müllsack pro Stück	€ 10.--

Müllentleerungstermine 2026

Monat	Restmüll	Altpapier	Gelber Sack	Biotonne
Jänner	Sa, 10.01.			Mi, 07.01. Di, 20.01.
Februar	Fr, 06.02.	Mi, 25.02.	Mi, 04.02.	Di, 03.02. Di, 17.02.
März	Fr, 06.03.		Mi, 18.03.	Di, 03.03. Di, 17.03. Di, 31.03.
April	Fr, 03.04.	Mi, 22.04.	Mi, 29.04.	Di, 14.04. Di, 28.04.
Mai	Sa, 02.05. Sa, 30.05.			Di, 12.05. Mi, 27.05.
Juni	Fr, 26.06.	Mi, 17.06.	Mi, 10.06.	Di, 09.06. Di, 23.06.
Juli	Fr, 24.07.		Mi, 22.07.	Di, 07.07. Di, 21.07.
August	Fr, 21.08.	Mi, 12.08.	Mi, 02.09.	Di, 04.08. Di, 18.08.
September	Fr, 18.09.			Di, 01.09. Di, 15.09. Di, 29.09.
Oktober	Fr, 16.10.	Mi, 07.10.	Mi, 14.10.	Di, 13.10. Mi, 28.10.
November	Fr, 13.11.		Mi, 25.11.	Di, 10.11. Di, 24.11.
Dezember	Sa, 12.12.	Mi, 02.12.		Mi, 09.12. Mo, 21.12.

Bitte alle Tonnen bzw. Säcke am Vorabend zur Entleerung an den Straßenrand stellen, da die Abholung bereits um 6:00 Uhr morgens beginnt!

Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum Mondsee:
Montag 8:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Samstag 8:00 – 12:00 Uhr